

## Satzung des Vereins

### **§1 Name und Sitz**

(1) Der Verein hat den Namen: "Förderverein George-Orwell-Oberschule (Realschule)" und erhält nach seiner Eintragung im Vereinsregister den Zusatz "e. V."

(2) Sitz des Vereins ist die Postanschrift der George-Orwell-Oberschule

### **§2 Zweck und Aufgabe**

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung insbesondere durch die ideale und finanzielle Unterstützung der George-Orwell-Oberschule (Realschule).

(2) Der Verein betrachtet als vorrangige Aufgaben:

1. die Unterstützung von Maßnahmen, die dem Wohl der Schüler/innen dienen sowie die Unterstützung und Förderung bedürftiger Schüler/innen in Einzelfällen,
2. die Elternfortbildung unter schulisch-erzieherischen Aspekten,
3. die Beteiligung an außerunterrichtlichen, schulischen Veranstaltungen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(6) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinerlei Anspruch auf Teile des Vereinsvermögens.

### **§3 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft im Verein können alle natürlichen oder juristischen Personen erwerben, die das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule bejahen.

(2) Der Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft -Beitrittserklärung- ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand jederzeit mit einer Frist von drei Monaten mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder
- b) Ausschluss,
- c) Tod.

(4) Der Ausschluss kann durch den Beschluss des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn das Verhalten oder die Tätigkeit des Mitgliedes dem Ziel oder dem Ansehen des Vereins widerspricht oder wenn es mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist.

### **§ 5 Beiträge**

Die Beiträge für ordentliche Mitglieder betragen 1,00 € pro Monat; für Schüler, Auszubildende und Studenten: 0,50 € pro Monat. Der Beitrag wird jährlich bis zum 30.09. fällig.

### **§6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand.

### **§7 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

(2) Die Mitgliederversammlung wird jährlich mindestens einmal, und zwar innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres durch die/ den Vorsitzende/ n oder bei deren Verhinderung durch ihren/seinen Stellvertreter/ in einberufen. Die Einberufung hat durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 21 Tagen zu erfolgen.

(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Die Mitgliederversammlung beschließt über alle ihr satzungsgemäß zustehenden Angelegenheiten, insbesondere über:

- a) die Wahl des Vorstands mit Ausnahme der Personen, die ihm kraft Amtes angehören;

b) die Wahl von zwei Rechnungsprüfern/ Rechnungsprüferinnen, die nicht Mitglied des Vorstandes sein dürfen, für die Dauer von zwei Jahren;

c) die Rechenschaftsberichte des Vorstandes, die Berichte der/ des

Schatzmeisterin/ Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer/ innen,

d) die Entlastung des Vorstandes,

e) die Änderung der Satzung,

f) die Auflösung des Vereins.

(5) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, ausgenommen die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins, mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

(6) Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen, sofern die Mitgliederversammlung keine andere Abstimmungsart beschließt oder mindestens ein Mitglied eine geheime Stimmabgabe beantragt.

(7) Änderungen dieser Satzung kann die Mitgliederversammlung mit zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschließen.

(8) Die Auflösung des Vereins kann nur mit zwei Dritteln der Vereinsmitglieder beschlossen werden.

Sind weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend, so ist innerhalb von sechs Wochen ein weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, in der drei Viertel der Stimmen der anwesenden Mitglieder für einen rechtsgültigen Beschluss genügen.

(9) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/ dem Vorsitzenden und von der/ dem Schriftführer/ in zu unterzeichnen ist.

### **§8 Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus gewählten Mitgliedern und Mitgliedern kraft Amtes. Mitglieder kraft Amtes müssen nicht Vereinsmitglieder sein.

A Gewählte Mitglieder sind

- a) die/ der Vorsitzende
- b) die/ der stellvertretende Vorsitzende
- c) die/ der Schatzmeister/ in
- d) die/ der Schriftführer/ in.

B Mitglieder kraft Amtes sind

- a) die/ der Leiter/ in der George-Orwell-Oberschule (Realschule) und
- b) die/ der Vorsitzende der Gesamtelternvertretung.

(2) Die unter 8a) bis 8d) aufgeführten Vorstandsmitgliedern werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtszeit des Vorstandes endet jedoch mit der Wahl eines neuen Vorstandes. Die unter 8a) und 8b) genannten Mitglieder können sich bei Vorstandssitzungen durch ihre/ ihren Vertreter/ in im Amt vertreten lassen.

(3) Bei Stimmgleichheit entscheidet die/ der Vorsitzende.

(4) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/ der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter

(5) Der Vorstand kann beschließen, Ausschüsse für besondere Aufgaben zu bilden.

(6) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

### **§9 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zweckes geht das vorläufige Vermögen an die George-Orwell-Oberschule (Realschule) über, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 10 Sonstiges**

Diese Satzung wurde errichtet und beschlossen am 20. Januar 2000.

# Förderverein der George-Orwell-Oberschule e.V.

stellt sich vor....



Förderverein der George-Orwell-Oberschule

Sewanstraße 223

D-10319 Berlin

email: gos-verein@gmx.de

## Liebe Eltern, liebe Interessenten ,

der Förderverein unserer Schule existiert seit März 2006.

Ziel ist es, die Arbeit von Projekten, Arbeitsgemeinschaften und schulischen Höhepunkten zu unterstützen

In der Diskussion um die Entwicklung von Schulen ist zunehmend von Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit die Rede. Gerade in finanzieller Hinsicht ist dies aufgrund knapper Kassen immer häufiger vonnöten. Auch wenn der Etat von Schulen selbst verwaltet wird, bedeutet dies nicht, dass Geld für zusätzliche Aktivitäten unerschöpflich ist.

Unser Förderverein unterstützt daher die Schule bei folgenden Aktivitäten:

- Gestaltung des Schulgebäudes (Farbe für Wandbilder, Bilderrahmen...)
- Gestaltung der Außenanlagen (Hof, Schulgarten...)
- Organisation von Hoffesten
- Auszeichnungen für engagierte Schüler
- Preise für Wettbewerbe (Allgemeinwissentest, Rezitatorienwettbewerb, Lesewettbewerb, Mathematikolympiade)
- Anschaffung von Lehrmitteln außerhalb des üblichen Schul-Etats (z.B. bei Materialien für das Hausaufgabenzimmer)



Durch eine Fördermitgliedschaft unterstützen Sie unsere Arbeit regelmäßig. Aber auch einmalige Beiträge helfen uns, das Angebot unserer Schule stetig zu verbessern.

Als gemeinnütziger Verein sind wir berechtigt Spendenquittungen ausstellen. Bis zu Beträgen von 200 Euro pro Jahr reicht der Nachweis auf dem Kontoauszug als Beweis für das Finanzamt.

Unsere Kontoverbindung lautet:

**Empfänger: Förderverein Orwell-Schule**

**IBAN: DE 28 1007 0024 0218 7581 00**

Über Mitglieder oder Förderer freuen wir uns. Sollten Sie Interesse haben, füllen Sie bitte den unten stehenden Antrag aus und schicken diesen in die Schule. Vielleicht möchten Sie nicht Mitglied werden, aber gern spenden. Dafür nutzen Sie bitte die oben angegebene Bankverbindung.

**Wir freuen uns über neue Mitglieder und engagierte Eltern, die die Arbeit des Vereins unterstützen möchten.**

Bitte hier abtrennen

.....

Ja, ich möchte für 1 Euro (Schüler 50 Cent) pro Monat Mitglied des Vereins werden.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_